



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Familien mit Kindern mit chronischen oder  
seltenen Erkrankungen oder Behinderung  
endlich besser unterstützen  
(Kap. 10 05 TG 78 – 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) werden in der TG 78 – 79 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation) die Mittel für die Maßnahme „Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen“ für das Jahr 2018 von 10.109,6 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 20.109,6 Tsd. Euro angehoben.

Um diesen Betrag erhöht sich der Ansatz für die TG 78 – 79.

### Begründung:

Die Kindernetzwerk-Studie aus dem Jahr 2014 zeigt, dass Familien mit chronisch kranken Kindern gegenüber anderen Familien stärker belastet, gesundheitlich und sozial benachteiligt, finanziell und wirtschaftlich schlechter gestellt sind. Bei Familien mit behinderten Kindern ist der Unterschied noch deutlicher. Auffällig ist, dass die wenigsten Eltern Kenntnis über die Maßnahmen zur Familienentlastung haben: „78,4 Prozent kennen diese fast gar nicht oder nur wenig. Auch den Bereich der Frühförderung kennen knapp zwei Drittel der Eltern nur wenig oder fast gar nicht. Damit besteht in zwei wesentlichen Bereichen, die zur Entlastung von Familien dienen, ein deutliches Informations- und Beratungsdefizit“. Diese Tatsache hat auch Einzug in den Bayerischen Kindergesundheitsbericht aus dem Jahr 2015 gefunden, der vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege herausgegeben wurde.

Gerade für Familien mit Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen braucht es umfassende Unterstützungs- und Beratungsangebote, um Familien in ihrer besonderen Situation zu entlasten und die beste Förderung für ihre Kinder sicherstellen zu können. Zudem muss für pflegende Angehörige leicht ersichtlich sein, wo sie diese Unterstützung erhalten können.

Deshalb müssen bestehende Angebote für die betroffenen Familien und ihre Kinder dringend verstärkt und vor allem über die Ballungszentren hinaus ausgebaut werden. Mit den bereit gestellten Mitteln soll eine erste Anschubfinanzierung verschiedener Angebote und Projekte sichergestellt werden.